

TITEL:

AKTUELLE TENDENZEN DER KRIMINALPRÄVENTION

Stephan Christoph

Ressourcenstärkende Kriminalprävention als Antwort auf Kriminalitätsfurcht

Abstract

Die Angst davor, einem kriminellen Akt zum Opfer zu fallen, beschäftigt jeden Menschen, sei es, dass er mit kriminogenen Situationen direkt konfrontiert wird, sei es, dass dieses Gefühl eher unterbewusst in alltäglichen, gewohnheitsmäßigen Handlungen, wie dem abendlichen Verschließen der Wohnungstür, zum Ausdruck kommt. Kriminalitätsfurcht ist ein ubiquitäres Phänomen, das lediglich in Ausprägung und Intensität personenspezifische Unterschiede aufweist. In neuerer Zeit haben insbesondere die Flüchtlingskrise, die Silvesternacht 2015 in Köln und diverse terroristische Attentate, wie der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, sowie latent bestehende Globalisierungssängste in Teilen der Gesellschaft das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.¹ Die Kriminalpolitik versucht natürlich, den Unsicherheitsgefühlen zu begegnen. Dabei dient der Kampf gegen die Kriminalitätsfurcht nicht selten der Rechtfertigung von Einschnitten in die bürgerliche Freiheit durch die Ausweitung staatlicher Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen.² Dies ist problematisch, da bis heute nicht eindeutig erklärt werden kann, was Kriminalitätsfurcht genau ist und wie sie entsteht, so dass zielgerichtete Interventionen zu deren Senkung kaum möglich sind. Trotz aller Ungewissheiten plädiert der vorliegende Beitrag für eine generell ressourcenstärkende Ausrichtung kriminalpräventiver Maßnahmen, die spezifisch auf eine Reduzierung von Kriminalitätsfurcht abzielen. Versteht man die Kriminalitätsfurcht als das Ergebnis individueller Wahrnehmungs- und Be-

1 Vgl. etwa *Frankfurter Allgemeiner Zeitung* – <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/grosse-unsicherheit-und-angst-vor-fundamentalismus-14188677.html> (letzter Zugriff: 10.04.2017).

2 Zur Frage, ob sich aus bestehenden Unsicherheitsgefühlen sogar staatliche Schutz- und Handlungspflichten begründen lassen, vgl. krit. *Kaspar* 2014, 89 f.

wertungsprozesse, so kann eine nachhaltige Reduzierung des Unsicherheitsempfindens ohne Stärkung persönlicher Furchtbewältigungsstrategien nicht gelingen.

Schlagwörter: Kriminalitätsfurcht, Kommunale Kriminalprävention, Coping, Städtebau, Community Policing

Resource-strengthening Crime Prevention as a Response to Fear of Crime

Abstract

The fear of falling victim to a criminal act concerns every human being, either due to direct confrontation with deviant behavior or as a subconscious feeling expressed in daily habits, like the locking of the front door at night. Fear of crime is a ubiquitous phenomenon, which varies in form and intensity from person to person. Recently the refugee crisis, the New Year's Eve 2015 in Cologne and various terrorist attacks, e.g. the attack on the Christmas market in Berlin, as well as the permanent fear in parts of the society caused by the ongoing globalization, pushed people's perception of security into the public focus. Of course, criminal policy tries to meet these feelings of insecurity. In doing so, the fight against fear of crime quite often serves as justification of reductions in civil liberties and extensions of security and supervision measures. This is problematic as it is still hard to explain unambiguously what fear of crime exactly is and how it comes about. Thus, specific interventions for a reduction of fear of crime are hardly possible. Despite all uncertainties, the present article argues for a general resource-strengthening focus of fear-reducing measures. If fear of crime has to be understood as the result of personal perceptions and evaluations, a sustainable reduction of feelings of insecurity is not possible without the strengthening of individual coping strategies.

Keywords: *Fear of crime, community crime prevention, coping, urban development, community policing*

A. (Monokausale) Ansätze zur Erklärung des Phänomens „Kriminalitätsfurcht“

Wie bereits erwähnt, ist es bislang nicht gelungen, die Gründe für das Entstehen von Unsicherheitsgefühlen allgemeinverbindlich zu erklären. Damit fehlt bereits eine verlässliche Basis, auf der sich Strategien zur Steigerung des Sicherheitsempfindens gründen lassen.

Es gibt zahlreiche monokausale Erklärungsmodelle, mit denen in der Vergangenheit versucht wurde, Einflussfaktoren auf das individuelle Furchtmaß zu lokalisieren. Hierbei lassen sich grob drei Hauptströmungen zusammenfassen, welche das Phänomen der Verbrechensfurcht auf Mikro-, Meso- oder Makroebene zu erklären versuchen.³

Die Forschung der 60er und 70er Jahre wurde insbesondere von der sog. Viktimisierungsperspektive dominiert. Sie beruht auf der Annahme, dass Opfer von Straftaten

3 Hummelsheim-Doß ISI 2016, 6, 7.

ein höheres Maß an Unsicherheit empfinden müssten, als Personen, denen direkte Erfahrungen mit Kriminalität fehlen. Diese These gilt aus empirischer Sicht jedoch gemeinhin als nicht bestätigt.⁴ Zumindest ist die Befundlage nicht eindeutig.⁵ Jedenfalls lässt sich ohne weiteres feststellen, dass die Zahl der Menschen, die sich unsicher fühlen, wesentlich größer ist, als der Anteil der tatsächlichen Verbrechensopfer.⁶ Allein deshalb ist der Aspekt der direkten Opferwerdung für die Erklärung von Verbrevchensfurcht unzureichend. In Erweiterung der Viktimisierungsperspektive wurde daher untersucht, inwiefern auch indirekte Opfererfahrungen das individuelle Sicherheitsgefühl beeinflussen können. Indirekt ist hierbei im Sinne einer kommunizierten Konfrontation mit Kriminalität zu verstehen. Kommunizierte Konfrontation wiederum meint, dass Unsicherheitsgefühle durch einen informellen Austausch über kriminalitätsrelevante Ereignisse im sozialen Nahbereich (z.B. durch Angehörige oder Freunde) hervorgerufen werden könnten. Die Opfererfahrung wird hier also nicht direkt erlebt, sondern durch einen Kommunikationsakt vermittelt.⁷

Jenseits dieser rein opferzentrierten Sicht setzt sich die sog. Social-Disorder-Theorie verstärkt mit Fragen sozialer Desorganisation und dem Verlust sozialer Kontrolle auseinander. Das Modell geht von der Annahme aus, dass Kriminalitätsfurcht vom Zustand des unmittelbaren Sozialumfelds beeinflusst wird. In der Argumentation spielen die sog. Signs of Incivility sowie das vorhandene Sozialkapital eine entscheidende Rolle.

Erstere wurden bereits im Rahmen der Broken Windows-Theorie nach *Wilson/Kelling*⁸ als Auslöser für Unsicherheitsgefühle angeregt diskutiert. Die Incivilities stellen die wahrnehmbaren Verhältnisse und Verhaltensweisen in der unmittelbaren Nachbarschaft dar, die eine Destabilisierung des Sozialgefüges indizieren sollen.⁹ Zu ihnen wurden etwa zwielichtige Personen, Bettler, offener Drogen- und Alkoholkonsum, aber auch zerstörte Telefonzellen und Bushaltestellen gezählt.¹⁰ Mit Zunahme solcher Verfallserscheinungen werde den Bewohnern suggeriert, dass ihre Wohngegend außer Kontrolle zu geraten drohe. Hieraus resultierten Hilflosigkeits- und Unsicherheitsgefühle.¹¹ Die Gedanken *Wilson/Kellings* wurden von *Lewis/Salem*¹² in ihrer Social-Disorder-Theorie vor allem dahingehend erweitert, dass sie, anders als noch *Wilson/Kelling*, auch dem Funktionieren der informellen Beziehungsnetze in der Nachbarschaft (die Summe der Bekanntschaften, die Stärke zwischenmenschlicher Beziehungen) Bedeutung für die Wirkmacht von Incivilities und die Ausprägung von Bedroht-

4 Boers MschKrim 1993, 65, 70; Dölling/Hermann 2006, 813; Egg 2011, 132; Hirtenlebner MschKrim 2006, 1, 3; ders. KZfSS 2006, 307, 312.

5 Hummelsheim-Doß ISI 2016, 6, 7.

6 Skogan Crime and Delinquency 1987, 135, 137.

7 Boers MschKrim 1993, 65, 71; Boers 1991, 78 f.

8 Wilson/Kelling KrimJ 1996, 121 ff.

9 Boers 1991, 116; Hobage Soziale Probleme 2004, 77, 79.

10 Wilson/Kelling 1996, 121, 122.

11 Bock 2013, 317; Hirtenlebner 2008, 130 f.

12 Lewis/Salem 1986.

heitsgefühlen zusprachen.¹³ In Anlehnung an Studien der Chicago School¹⁴ sehen *Lewis/Salem* in der Kriminalitätsfurcht die Folge eines sozialen Prozesses, der durch Urbanisierung, Industrialisierung und sozialen Wandel zum Verlust der informellen Kontrolle durch die Nachbarschaftsbewohner führt.¹⁵ Nimmt die soziale Kohäsion ab und werden die Menschen im Wohngebiet unfähig, sich zu organisieren und ihre Interessen effektiv durchzusetzen, so hat dies negativen Einfluss auf die Problemwahrnehmung im eigenen Stadtviertel, was sich wiederum auf das individuelle Sicherheitsempfinden niederschlägt.

Schließlich werden aus eher gesellschaftsbezogener Perspektive verschiedene Modelle vertreten, die teilweise unter dem Oberbegriff „Soziale-Problem-Perspektive“ zusammengefasst werden.¹⁶ Hier wird die Kriminalitätsfurcht teilweise als Ausdruck verschiedenster, diffuser, sozialer Ängste und Probleme verstanden (sog. Generalisierungshypothese)¹⁷; andere führen die oft überzogenen Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung auf die verzerrende Darstellung der Kriminalität in Medien und Politik zurück.¹⁸

Die unterschiedlichen Ansätze zur Erklärung der Kriminalitätsfurcht mögen für sich genommen prima vista überzeugend erscheinen. Spätestens bei deren empirischen Überprüfung stößt man aber durchweg auf eine verworrene, teilweise sogar widersprüchliche Datenlage. Man kann allgemein sagen, dass keines der dargestellten Modelle empirisch eindeutig bestätigt oder widerlegt werden konnte. Dieser wenig befriedigende Befund lässt sich nicht zuletzt auf die immense Komplexität der vorliegenden Thematik sowie auf eine Vielzahl unterschiedlichster Erhebungsmethoden und Forschungsdesigns zurückführen.¹⁹

B. Mehrebenenmodelle als Antwort auf die Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes

Um der Komplexität des Forschungsgegenstandes gerecht werden zu können, gibt es Versuche, die bislang vertretenen Theorien miteinander zu verknüpfen. Als Beispiel lässt sich etwa das Interaktive Verständnismodell nach *Boers*²⁰ anführen, der sich freilich nicht nur auf die Verzahnung bestehender Ideen beschränkte, sondern neue, wichtige Akzente bei der Erforschung der Kriminalitätsfurcht setzte.

13 Hirtenlehner 2008, 131; Hobage Soziale Probleme 2004, 77, 81; Laue MschKrim 1999, 277, 282.

14 Shaw/McKay 1942.

15 Boers MschKrim 1993, 65, 72.

16 Boers 2002, 1409 f.; Hirtenlehner MschKrim 2006, 1, 3; Hummelsheim-Doß ISI 2016, 6, 7.

17 Fattah/Sacco 1989, 209; Hirtenlehner 2008, 133 f.; Hirtenlehner/Groß/Meinert Soziale Probleme 2016, 17, 23 f.; Kerner 1980, 189; Kunz MschKrim 1983, 162, 167; Kury 1997, 229; Neubacher 2017, 136.

18 Egg 2011, 133; Eisenberg 2005, 812; Schneider Jura 1996, 574, 585; Smaus 1985, 11.

19 Vgl. dazu Vanderveen 2008, 33 ff.

20 Zum Folgenden Boers 1991, 207 ff.; ders. MschKrim 1993, 65 (74 ff.); ders. 2002, 1413 ff.

Seiner Auffassung nach kann die Entstehung von Unsicherheitsgefühlen nicht im Sinne einer einfachen Kausalkette zwischen bestimmten Ursachen und verschiedenen Wirkungen verstanden werden. Seiner Meinung nach ist das Sicherheitsempfinden Resultat kommunikativer und interaktionaler Prozesse zwischen dem Individuum und seiner Umwelt, die sich auf mehreren Ebenen abspielen. *Boers* stützt sich in seinem Ansatz auf copingtheoretische Überlegungen, wobei er sich unter anderem an der transaktionalen Stresstheorie nach *Lazarus*²¹ orientiert. Danach ist Furcht das Ergebnis zweier kognitiver Bewertungsprozesse: Erst wird der situative Bedrohungsgehalt erfasst (primary appraisal), danach werden die eigenen Copingfähigkeiten zur Bewältigung dieser Situation abgeschätzt (secondary appraisal). Ergebnis dieses Bewertungsvorgangs ist entweder Furcht (begleitet von Flucht- und Vermeidungsreaktionen), Angst (die mit Hilflosigkeit einhergeht) oder Verärgerung und Besorgnis (die aktive Schutz- und Verteidigungsmaßnahmen nach sich ziehen). Demnach ist Furcht oder Angst Ergebnis einer situativen Überforderung der Person angesichts fehlender Handlungskompetenzen. Die geeignete Operationalisierung für den Vorgang des primary appraisal ist für *Boers* die kognitive Risikoeinschätzung bezüglich einer persönlichen Opferwerdung, die nicht als Teil der Kriminalitätsfurcht selbst gesehen wird, sondern als eine ihr vorausgehende antizipatorische Bedrohungseinschätzung. Sie wird geprägt von direkten oder indirekten Opfererfahrungen, Medienberichten und von Zeichen sozialer Desorganisation im persönlichen Umfeld des Einzelnen. Die persönlichen Copingressourcen stellen Indikatoren für die Gefahrbewältigungsfähigkeiten dar, die im Rahmen des zweiten Bewertungsschrittes, dem secondary appraisal, relevant werden. Hier üben möglicherweise auch soziodemographische Faktoren und die Vulnerabilität einer Person einen Einfluss auf die Bewertung aus. Nur wenn nach den beiden Abwägungsetappen die Risikoeinschätzung und die Bewältigungsmöglichkeiten auseinanderfallen, wird hierauf mit emotionaler Kriminalitätsfurcht und entsprechenden Vermeidestrategien reagiert.

Die Idee, dass das Maß der Copingressourcen sich positiv auf das Furchttempfinden auswirkt, ist nicht neu. Schon bei der Überprüfung der (regelmäßig überdurchschnittlichen) Unsicherheitswerte von Frauen und älteren Menschen wurden Überlegungen hierzu getätigt. Als Ursachen einer erhöhten Kriminalitätsfurcht wurde hier etwa eine schwächere körperliche Konstitution bei Frauen bzw. eine steigende Gebrechlichkeit im Alter vermutet. Dadurch sei die Wehrhaftigkeit gegen Angriffe von außen vermindert, so dass deren Folgen für potenzielle Opfer als schwerwiegender eingeschätzt werden.²² *Riger/Gordon*²³ haben in umfassenden Studien mit Frauen ermittelt, dass – gefragt nach ihrer Stärke und Schnelligkeit im Vergleich zu durchschnittlichen Männern und Frauen – 63% der Teilnehmerinnen sich als unterdurchschnittlich kompetent betrachteten, während sich nur 28% der Befragten überdurchschnittliche Fähigkeiten zusprachen. Zugleich wiesen Frauen, die sich als verletzbarer einschätzten, eine höhere

21 *Lazarus/Folkman* 1984.

22 Vgl. *Boers* 1991, 67.

23 *Riger/Gordon* Journal of Social Issues 1981, 71 ff.

Kriminalitätsfurcht auf, als selbstbewusstere Probandinnen. Die Rolle des Selbstbewusstseins in diesem Beispiel legt nahe, dass neben den rein physischen Faktoren auch die psychische Festigkeit einen wichtigen Einfluss auf den Grad des Unsicherheitsgefühls ausübt.²⁴

Bei Frauen wird zudem die Vermittlung traditioneller Rollenbilder als Begründung für die erhöhte Vulnerabilität ins Feld geführt. Jungen würden in stärkerem Maße dazu erzogen, furchtlos zu sein, während Mädchen demgegenüber in der Erziehung eher dazu angehalten würden, Gefahrensituationen aus dem Weg zu gehen (Power-Control-Theorie).²⁵ Dementsprechend könne man bei Frauen von erlernter Hilflosigkeit (learned helplessness) sprechen.²⁶ Bei älteren Menschen wird neben der steigenden Gebrechlichkeit die hohe Kriminalitätsfurcht darauf zurückgeführt, dass diese mit wachsender gesellschaftlicher Isolation zu kämpfen hätten, welche sie schutzlos mache und so zu einer höheren Unsicherheit führe.²⁷ Insoweit resultiere die Furcht bei älteren Menschen aus fehlenden persönlichen Bewältigungsressourcen und mangelnder Unterstützung von außen, was die Folgen einer Visktimisierung für diese Personen ungleich dramatischer erscheinen lasse.²⁸

Was bedeutet nun das Modell Boers' für die Kriminalpolitik? Versteht man die Kriminalitätsfurcht tatsächlich als Abwägungsprozess zwischen situativer Bedrohung und bestehenden Copingressourcen, so müssen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbrechensfurcht idealerweise sowohl auf eine Senkung der äußerlich erlebten Bedrohungslage, als auch auf die Stärkung persönlicher Bewältigungsstrategien ausgerichtet sein. Gerade der Förderung der individuellen Handlungskompetenzen dürfte dabei für eine nachhaltige Senkung des Unsicherheitsempfindens besondere Bedeutung zukommen.

C. Maßnahmen zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht

Die Möglichkeiten zur Senkung der situativ erlebten Bedrohung und der Stärkung persönlicher Handlungsfähigkeiten sind vielfältig und können hier nicht abschließend dargestellt werden. Deshalb soll an dieser Stelle lediglich exemplarisch auf einige Interventionsmöglichkeiten eingegangen werden.

I. Furchtreduktion durch städtebauliche Gestaltung

Der Städtebau ist mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil kriminalpräventiver Programme zur Steigerung der Sicherheit in den Kommunen.²⁹ Etliche Gemeinden haben sich dessen präventives Potenzial bereits zu eigen gemacht.

24 S. auch Boers 1991, 68. Ähnliche Beobachtungen machte bereits Stephan 1976, 161.

25 Fetschenhauer 2006, 855; Schwind 2016, 449.

26 Heath/Davidson Journal of Applied Social Psychology 1988, 1334.

27 Boers 1991, 73; Fattah/Sacco 1989, 225.

28 Ähnlich auch BMI/BMJ 2006, 509 f.

29 Vgl. umfassend Müller 2015.

Der Katalog möglicher Präventionsmaßnahmen ist in diesem Bereich äußerst umfangreich. Er reicht von der nächtlichen Beleuchtung öffentlicher Straßen und Baugestaltungsmaßnahmen für Einfahrten und Zugänge zu Gebäuden über Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Überwachung durch Bordkameras) bis zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze.³⁰ Meistens geht es dabei um die Beseitigung sog. Angsträume oder Hot Spots³¹. Diese zeichnen sich durch ihre Unüberschaubarkeit, Dunkelheit, Verwahrlosung und durch fehlende Ausweichmöglichkeiten in Bedrohungslagen oder durch fehlende personale oder technische Kontrolleinrichtungen aus.³² Wie stark solche Angsträume die Kriminalitätsfurcht beeinflussen, zeigt sich bspw. in Studien, in denen nachgewiesen wurde, dass bereits die Einschränkung der Straßenbeleuchtung negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Wohnbevölkerung haben kann.³³

Durch eine offene, großflächige und gut überschaubare Gestaltung des öffentlichen Raumes kann positiv auf das Sicherheitsempfinden Einfluss genommen werden. Hierdurch wird es für den Einzelnen möglich, bedrohliche Situationen frühzeitig zu identifizieren und mögliche Gefahren abzuschätzen. Im Sinne der Theorie *Lazarus'* wird hierdurch das primary appraisal einer Person beeinflusst. Um auch Auswirkungen auf die persönliche Bewältigungsfähigkeit (secondary appraisal) zu erzielen, ist es wichtig, dass städtebauliche Präventionskonzepte stadtteilübergreifend angelegt sind. Nur punktuelle Maßnahmen mögen zwar für einzelne Wohnviertel zu einer Verbesserung des Sicherheitsempfindens beitragen, doch ändert sich hierdurch nichts an der generellen Furchtneigung einer Person, insbesondere, wenn diese sich außerhalb des betreffenden Interventionsbereichs bewegt. Vielmehr ist es wichtig, mit der Beseitigung von Angsträumen die allgemeine Zugänglichkeit des öffentlichen Raums zu fördern und so die Bewegungsfreiheit der Bürger zu erweitern. Keinesfalls dürfen städtebauliche Maßnahmen zu einem nachbarschaftlichen Klima des gegenseitigen Misstrauens und der Abschottung nach außen führen. Ein erschreckendes Beispiel zu möglichen Folgen einer solchen Abgrenzung sind die sog. Gated Communities, die sich bspw. in den USA vielfach herausgebildet haben und in denen bereits mehrere Millionen Menschen getrennt von den sie umgebenden Wohnvierteln leben.³⁴ Isolation kann aber unmöglich Ziel einer Initiative zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht sein. Dies würde die Lebensqualität des Einzelnen tangieren und zu einer Einschränkung der persönlichen Copingressourcen durch die Begrenzung der Freiheitssphäre der Betroffenen führen. Stadtplanung sollte auf eine Öffnung der Gesellschaft und eine Verbesserung nachbarschaftlicher Kommunikation und damit auf eine Stärkung der gegenseitigen Sozialkontrolle innerhalb der Wohnbevölkerung gerichtet sein, um den Menschen den Eindruck zu vermitteln, mögliche Gefahrensituationen nötigenfalls mit Hilfe von außen bewälti-

30 Kube VerwArch 91 (2000), 28, 292; ders. 2006, 1017.

31 S. Weicht forum kriminalprävention 2014, 32 ff.

32 Kube 2006, 1016 f.; Abt/Schröder Bauwelt 2017, 40, 44 f.

33 Dörmann/Remmers 2000, 32; Rosenbaum Justice Quarterly 1988, 323, 360; Schwind/Fetchenhauer/Ahloborn/Weiß 2001, 277.

34 Kube 1998, 848; Wehrheim KrimJ 2000, 108, 109.

gen zu können. Daher ist es erfreulich, dass in Deutschland im städtebaulichen Bereich nicht lediglich die Beseitigung räumlicher Mängelerscheinungen im Vordergrund steht, sondern auch Aspekte der sozialen Integration und die Einbeziehung der Bürger Berücksichtigung finden.³⁵

Durch städtebauliche Interventionen alleine kann ein nachbarschaftliches Gefüge selbstverständlich nicht wiederhergestellt oder verfestigt werden. Vielmehr erfordert dies auch die aktive Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern eines Quartiers. Diese zu stärken ist Ziel vielfacher Bemühungen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention.

II. Aktivierung der Bürger durch Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention

In Deutschland liegt der Schwerpunkt der kommunalen Präventionsarbeit auf sozial-politischen Aktivitäten wie Eltern-, Kinder- und Jugendfürsorge sowie der Betreuung von Minderheiten.³⁶ Dazu zählt die Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren), verschiedenen Einrichtungen zur psychologischen Betreuung wie Frauenhäuser oder heilpädagogische Tagesstätten für Kinder und Jugendliche sowie verschiedene Angebote in örtlichen Vereinen. Die entsprechenden Projekte werden in vielen Städten unter dem Dach sog. Präventionsräte organisiert.

Ziel vieler Programme ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bevölkerung sowie die Ermunterung zu mehr Zivilcourage und Bürgerbeteiligung.³⁷ Dabei ist die Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen und staatlichen Akteure bei Maßnahmen zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht zu begrüßen. Die Verantwortung für die Reduktion der Unsicherheitsgefühle und für die Stärkung der informellen Sozialkontrolle wird so nicht einfach auf die Schultern des Staates verlagert; vielmehr wird die Zusammenarbeit mit dem Bürger und unter den Bürgern erforderlich. Dies ermöglicht dem Einzelnen, selbst tätig zu werden, aktiv die Entwicklung seiner Umgebung gestaltend in die Hände zu nehmen und sich auf nachbarschaftlicher Ebene besser zu vernetzen. So kann eine nachhaltige Stärkung des sozialen Kapitals gelingen. Damit dürfte auch eine Senkung der Kriminalitätsfurcht erreicht werden.

Ein Beispiel für die gewinnbringende Aktivierung der Wohnbevölkerung eines Viertels bieten die sog. Stadtteilspaziergänge, wie sie in einigen deutschen Kommunen bereits praktiziert werden.³⁸ Hierbei findet eine Begehung der Wohngegend mit den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern statt. Im Austausch mit kommunalen Mitarbeitern werden Stärken und Schwächen des Quartiers besprochen und mögliche Verbesserungen diskutiert. Die Wirkweise solcher Spaziergänge wurde empirisch, soweit ersichtlich, noch nicht untersucht, doch hat dieses Instrument in mehrfacher Hinsicht das Po-

35 Vgl. Abt/Schröder Bauwelt 2017, 40, 42; zu positiven Erfahrungen bei der Einbeziehung der Wohnbevölkerung s. auch Hahn/Kaldun/Schürmann forum kriminalprävention 2015, 12, 17.

36 Boers 1991, 108.

37 Walter BewHi 2004, 115, 119.

38 Für Augsburg vgl. <http://kriminalpraevention-augsburg.de/dokumentation-stadtteilspazierang/> (letzter Zugriff: 10.04.2017).

tenzial, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken: Die Teilnehmenden lernen ihre Umgebung besser kennen und werden so zu einer realistischeren Risikoeinschätzung befähigt. Durch die Mitsprachemöglichkeiten bei der Verbesserung von Missständen können die Bewohner bei der Beseitigung bestehender Incivilities aktiv mitwirken, was sich positiv auf das Selbstbewusstsein der Bewohner auswirken dürfte. Da die Spaziergänge in Gruppen durchgeführt werden, wird zudem durch den Aufbau sozialer Kontakte das zwischenmenschliche Beziehungsnetzwerk unter den Bewohnern gestärkt.

Bei der Aktivierung der Bevölkerung stößt man jedoch häufig an Grenzen. Bei Projekten in den USA musste bspw. festgestellt werden, dass gerade in sozialen Problemvierteln, die besonders mit Kriminalitätsfurcht zu kämpfen hatten, die Resonanz und Mitarbeit der dortigen Wohnbevölkerung gering war.³⁹ Neben der mangelnden Partizipation relevanter Bevölkerungsgruppen können aber auch rechtliche Hürden einer stärkeren Bürgerbeteiligung im Wege stehen. Im Korsett des administrativen Kompetenzgefüges besteht die Gefahr, dass bürgerliche Organisationen ohne größere Einflusschancen bleiben, da ihnen die nötigen Handlungsmöglichkeiten mangels Zuständigkeit verschlossen sind.⁴⁰

Schließlich bleibt das Problem der Effizienz: die Datenlage bezogen auf Projekte in der Bundesrepublik ist insgesamt dürfzig. Evaluierungen von Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention bestätigten aber häufig die oben dargestellten Kritikpunkte. So ergab sich, dass vielen Präventionsgremien fest umrissene Kompetenzerläue innerhalb der gemeindlichen Verwaltungsstrukturen fehlten. Zudem beschränkte sich die Bürgerbeteiligung oftmals auf die Teilnahme an Umfragen zur Erhebung der Kriminalitätsfurcht. Darauf hinaus schien den Privatpersonen bei der weiteren Umsetzung der Präventionsmaßnahmen keine nennenswerte Bedeutung mehr zuzukommen.⁴¹ Es ist überaus schwierig, die Effektivität bestimmter Präventionsansätze empirisch valide zu überprüfen, da bei der Interpretation entsprechender Untersuchungen eine erhebliche Anzahl von intervenierenden Umweltfaktoren zu berücksichtigen ist (Bevölkerungsentwicklung, persönliche Lebenssituation der Probanden,...). Wenn dazu noch mehrere Präventionsprojekte zeitgleich umgesetzt werden, sind Ermittlungen hinsichtlich der Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen kaum durchführbar.⁴²

Schließlich kann das bürgerliche Engagement von der starken Rolle der Polizei beeinträchtigt werden. Diese spielt, allein schon aufgrund ihrer Erfahrung, trotz ihrer nur beratenden Funktion in den kriminalpräventiven Räten oftmals eine herausgehobene Rolle. Dies kann dazu führen, dass sich andere gesellschaftliche Institutionen und soziale Gruppen aus der Präventionsarbeit zurückziehen und so die Verantwortung der Polizei überlassen.⁴³

39 Boers 1991, 101.

40 Frehsee 1998, 742.

41 Steffen 2006, 1146.

42 Walter BewHi 2004, 115, 122 f.

43 Bannenberg 2006, 777; Ostendorf ZRP 2001, 151, 153.

Der Hinweis auf die Dominanz der Polizei in den Präventionsräten darf nicht dahingehend missinterpretiert werden, dass die Sicherheitskräfte nicht in ein kommunales Präventionskonzept integriert werden sollten. Im Gegenteil bieten sich Möglichkeiten, durch eine Verstärkung polizeilicher Aktivitäten positive Effekte für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erzielen.

III. Ressourcenstärkung durch Polizeipräsenz

Gemeint ist damit freilich nicht die Verstärkung der polizeilichen Präsenz im Sinne einer Zero-Tolerance-Politik, also in Form eines besonders harten Eingreifens der Sicherheitskräfte schon bei unbedeutenden Normabweichungen. Wenn selbst auf geringfügige Störungen mit einem harten Durchgreifen der Polizeikräfte reagiert wird, stellt sich schnell die Frage nach der Verhältnismäßigkeit solcher Eingriffe.⁴⁴ Außerdem steht zu befürchten, dass unter dem Deckmantel kriminalpräventiver Programme eine schleichende Erweiterung der Kompetenz- und Einflusssphäre der Polizei- und Ordnungsbehörden einhergehen könnte.⁴⁵ Darüber hinaus darf an der Effizienz einer solchen kriminalpolitischen Ausrichtung gezweifelt werden. Studien belegen, dass aggressive Polizeitaktiken nicht unbedingt zu einer Abnahme der Kriminalitätsfurcht führen.⁴⁶ Entsprechendes gilt für die Auswirkungen einer erhöhten Polizeipräsenz. Wenn diesbezüglich überhaupt Effekte beobachtet werden konnten, dann zeigten sich entweder keine nachhaltigen Einflüsse auf das individuelle Sicherheitsgefühl oder sie waren sogar negativ (es kam also zu einem Anstieg der Kriminalitätsfurcht).⁴⁷ Dies könnte damit erklärt werden, dass erhöhte polizeiliche Aktivität nach außen den Eindruck einer hohen Kriminalitätsbelastung in der jeweiligen Umgebung erweckt, was das Problembewusstsein und auch die Unsicherheit der Bevölkerung beeinflussen könnte.⁴⁸

Die bestehenden Befunde weisen also darauf hin, dass allein mit einem großen Polizeiaufgebot im Kampf gegen die Kriminalitätsfurcht nichts zu gewinnen ist. Vielversprechender erscheint hier eine alternative Herangehensweise, die auf eine bürgernahe Polizei setzt.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht hier eine am Gemeinwesen orientierte Polizeiarbeit, bei der die Ordnungskräfte die Rolle als jederzeit erreichbare, öffentliche Instanz des Konfliktmanagements übernehmen.⁴⁹ Die Polizei wird so zu einer Art Servicedienstleister, dessen Arbeit von problemorientierter Zusammenarbeit (problem-oriented policing) mit den Bürgern gekennzeichnet sein soll.⁵⁰ Gleichzeitig wird die Arbeit der Polizei in die Wohnviertel zurückverlagert und orientiert sich primär an den

44 Hassemer 1998, 798.

45 In diese Richtung auch Boers 1991, 126.

46 Williams/Pate Crime and Delinquency 1987, 53, 67; Boers 1991, 130.

47 Bennett British Journal of Criminology 1991, 1, 7 f.; BMI/BMJ 2006, 512.

48 BMI/BMJ 2006, 510.

49 Boers 1991, 129.

50 Schwind 2016, 355 f.

Erwartungen und Wünschen der Bewohner des jeweiligen Quartiers.⁵¹ Ziel solcher Programme ist wiederum vor allem die Stärkung der lokalen Instanzen informeller Sozialkontrolle in den betreffenden Nachbarschaften.⁵² Eine Reihe von Untersuchungen konnte belegen, dass entsprechende Community Policing-Programme erfolgversprechend sein können. In den USA zeigte sich, dass oft schon die Schaffung eines Kontaktbüros der Polizei in der jeweiligen Nachbarschaft, als Anlaufstelle für die dortigen Bewohner, einen positiven Effekt auf die Kriminalitätsfurcht hatte.⁵³

In Deutschland könnten sich entsprechende Programme durch den Ausbau des Konzepts der „mobilen Wache“ realisieren lassen. Hier ist die Polizei an bestimmten Terminen an zentralen Plätzen einer Kommune präsent und für die dortige Bevölkerung ansprechbar. Auch wenn die originäre Polizeiarbeit und weniger der Dienstleistungsgedanke bei den mobilen Wachen im Vordergrund steht, wird durch das Konzept eine größere Bürgernähe der Sicherheitskräfte erzielt und eine leicht erreichbare Anlaufstelle für die örtliche Bevölkerung geschaffen. Auf diese Weise werden bereits heutige erste Grundgedanken des Community Policing aktiv praktiziert.

IV. „Opferbezogene“ Maßnahmen

Die objektive Bedrohungslage sowie die subjektiven Handlungsressourcen können durch den Einsatz situationsbezogener Präventionsmaßnahmen (z.B. Baugestaltung, Polizeipräsenz) sicherlich positiv beeinflusst werden. Allein dadurch kann man einen ängstlichen Menschen aber noch nicht furchtlos machen. Emotionen, als höchstpersönliche Reaktionen auf äußere Stressoren, lassen sich vor allem auf individueller Ebene beeinflussen, indem der Einzelne die nötigen Bewältigungsstrategien erhält, um Risiken korrekt einschätzen und schwierige Situationen bewältigen zu können.

Hierbei kann es sicherlich nicht darum gehen, dem Furchtsamen lediglich Vermeidestrategien an die Hand zu geben. Eine hierauf ausgerichtete Kriminalpolitik sorgt für eben die Einschränkung an Freiheit und Lebensqualität, die man durch die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht gerade verhindern will. Hierdurch wird Furcht nicht vermindert, sondern verstärkt, weil durch derlei vermeidende Verhaltensweisen eine ständige Auseinandersetzung mit möglichen Gefahren erfolgt⁵⁴, womit sich letzten Endes die persönliche Lebensgestaltung der Angst unterwirft.

Wie schon bei den situationsbezogenen Maßnahmen, so muss auch bei personenbezogenen Ansätzen die Aktivierung des Individuums angestrebt werden. In der Psychologie sind hierauf gerichtete Maßnahmen unter dem Label des sog. „Empowerment“ bekannt. Dies lässt sich am ehesten mit „Ermächtigung“ übersetzen und soll dem Einzelnen die Fähigkeit verleihen, mehr Autonomie und Kontrolle über sein Leben zu er-

51 Boers 1991, 129.

52 BMI/BMJ 2006, 512; Schneider 2001, 42.

53 Boers 1991, 131; Zhao/Schneider/Thurman The Justice Professional 2002, 273, 296.

54 Kunz 1983, 170.

halten, um so dessen Zufriedenheit zu steigern.⁵⁵ Es geht darum, das (potenzielle) Opfer mit Copingressourcen auszustatten, um Probleme bewältigen oder mit den damit verbundenen Emotionen umgehen zu können.

Bei personenbezogenen Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht können, nach weit verbreiteter Einordnung, eine primäre, sekundäre und tertiäre Ebene unterschieden werden⁵⁶:

Die primäre Ebene beschreibt Maßnahmen, die an die Allgemeinheit gerichtet sind.⁵⁷ Dies geschieht z.B. im Rahmen breit angelegter staatlicher Förder- und Aufklärungsprogramme. Förderung darf dabei nicht nur im Sinne reiner Wohlfahrt verstanden werden, sondern meint vor allem Investitionen in ein leistungsfähiges und allgemein zugängliches Bildungssystem sowie Interventionen, welche über bloße Einkommensunterstützungen hinausgehen und die aktiv-soziale Rolle des Bürgers und dessen gesellschaftliche Integration unterstützen, um diesen in die Lage zu versetzen, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.⁵⁸

Die sekundäre Ebene richtet sich gezielter an besonders gefährdete Personengruppen (z.B. Frauen und ältere Menschen).⁵⁹ Zu möglichen Interventionen zählen hier die Durchführung und Förderung besonderer Selbstverteidigungskurse oder spezieller Coachings zum selbstbewussten Umgang mit Gefahrenlagen, etwa über Stressbewältigungs- und Problemlösungstrainings. Sinn solcher Maßnahmen ist die schrittweise Erarbeitung individueller Gefahrbewältigungstechniken mit der jeweiligen Person. Dies umfasst das Erlernen der Identifizierung problematischer Situationen, die Erarbeitung von Lösungsstrategien, deren Bewertung, Planung und Durchführung sowie eine rückblickende Beurteilung ihrer Wirksamkeit.⁶⁰

Die tertiäre Ebene richtet sich an Personen mit Viktimisierungserfahrung.⁶¹ Solche mitunter traumatisierenden Erlebnisse haben weitreichende Folgen für Leben, Verhalten und Gesundheit der Betroffenen. Daher geht es hier vor allem darum, das Erlebte adäquat zu verarbeiten und zu lernen, mit der neuen Lebenssituation umzugehen. Dabei hilft eine psychologische Betreuung der Opfer, wie sie von Organisationen, wie bspw. dem WEISSEN RING, gefördert werden.⁶² Positive Effekte können sich daneben aber auch im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs und der Schadenswiedergutmachung (vgl. § 46a StGB) erzielen lassen. Hier kann das Opfer sich mit dem Täter und der Tatsituation nochmals auseinandersetzen und auf diese Weise das Erlebte verarbeiten und Ängste abbauen.⁶³ Die Zufriedenheit mit diesem Schlichtungsmodell un-

55 Vgl. Weinert 2004, 231.

56 Vgl. Heinz Kriminalistik 1997, 426, 427.

57 Heinz Kriminalistik 1997, 426, 427.

58 Frehsee 1998, 762; Hirtenlehner/Hummelsheim MschKrim 2011, 178, 193. Vgl. auch Neubacher 2017, 136.

59 Heinz Kriminalistik 1997, 426, 427.

60 Wittchen/Hoyer 2011, 581 f.

61 Heinz Kriminalistik 1997, 426, 427.

62 Schwind 2016, 454 f.

63 Bemann JR 2003, 226, 227.

ter den Opfern⁶⁴ stimmt für eine Eignung als Mittel zur Verminderung der Verbrechensfurcht jedenfalls zuversichtlich.

Es lässt sich festhalten, dass der Einzelne durch Empowerment-Strategien Bewältigungsressourcen an die Hand bekommt, die ihm das Gefühl der Kontrolle und Handlungsfähigkeit vermitteln und ihn so aus der Opferrolle hinaustragen können. Folgt man dem Stressmodell nach *Lazarus*, wonach verbesserte Copingfähigkeiten zu verminderter Stress und positiven emotionalen Veränderungen führen können, so dürfte sich hierdurch eine nachhaltige Wirkung auf das Maß der individuellen Verbrechensfurcht erzielen lassen. Für verhaltenstherapeutische Stresstrainings weisen zumindest einige Untersuchungen auf positive Effekte im Bereich des subjektiven Erlebens hin, welche sich vor allem in gesteigertem Selbstvertrauen, größerer Autonomie und einem günstigeren Bewältigungsverhalten äußern.⁶⁵

C. Fazit

Mit Blick auf das Phänomen „Kriminalitätsfurcht“ und dessen theoretischer Fundierung bestehen, wie bereits erwähnt, bis heute zahlreiche Unklarheiten. Dies macht es schwierig, gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Unsicherheitsgefühlen zu ergreifen. Daher ist vor kriminalpolitischem Aktionismus und unbedachten „Schnellschüssen“ zu warnen. Wo konkrete Schritte ergriffen werden, sollte, nach hier vertretener Auffassung, stets (auch) auf eine Aktivierung menschlicher Handlungsressourcen gezielt werden. Die Bevölkerung sollte nicht einfach einer bestimmten Maßnahme unterworfen werden, die sie in die Passivität drängt. Eine bloße Intensivierung der Überwachung oder ein härteres Durchgreifen der Sicherheitskräfte, mag sich kurzfristig auf das Maß der Kriminalitätsfurcht auswirken. Bis zu den Wurzeln des Problems dringt man damit jedoch nicht vor. Kriminalpräventive Maßnahmen sollten daher die Betroffenen befähigen, Risiken realistisch zu analysieren und Reaktionsmöglichkeiten rational zu beurteilen, statt sich in Angstemotionen und Fluchtverhalten zurückzuziehen. Nur mit einer ressourcenstärkenden Ausrichtung der Furchtprävention kann es gelingen, den eigentlichen Kern der Problematik, nämlich die individuelle emotionale Reaktion auf erlebte Bedrohung, positiv und vor allem auch nachhaltig im Sinne einer Erhöhung des persönlichen Sicherheitsempfindens zu beeinflussen.

Literatur

Abt/Schröder Städtebauliche Kriminalprävention, in: Bauwelt 2017, 40-47

Bannenberg (2006) Städtebau und Kriminalprävention, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, 775-790

64 Vgl. *Kaspar* 2004, 293 ff.

65 *Wittchen/Hoyer* 2011, 583.

Bemann Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht, in: JR 2003, 226-231

Bennett The Effectiveness of a Police-Initiated Fear-Reducing Strategy, in: British Journal of Criminology, 1991, 1-14

Bock (2013) Kriminologie, 4. Aufl.

Boers (1991) Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems

Boers Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems, in: MschKrim 1993, 65-82

Boers (2002) Furcht vor Gewaltkriminalität, in: Heitmeyer/Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, 1399-1422

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (2006) Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (zit.: BMI/BMJ 2006)

Dölling/Hermann (2006) Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Kriminalitätsfurcht, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.) Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, 805-823

Dörmann/Remmers (2000) Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung. Eine Ende 1998 durchgeführte Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen

Egg (2011) Kriminalität: Furcht und Realität, in: Zoche/Kaufmann/Haverkamp (Hrsg.), Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, 129-138

Eisenberg (2005) Kriminologie, 6. Aufl.

Fattah/Sacco (1989) Crime and Victimization of the Elderly

Fetchenhauer (2006) Frauen, Männer und Gewalt aus evolutionspsychologischer Perspektive, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, 841-859

Frehsee (1998) Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention, in: Albrecht et al. (Hrsg.), Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Erster Halbband, 739-764

Hahn/Kaldun/Schürmann Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau. Netzwerkarbeit und integrative Handlungskonzepte der „Sozialen Stadt“ in Bonn-Neu-Tannenbusch, in: forum kriminalprävention 2015, 12-19

Hassemer (1998) „Zero Tolerance“ – Ein neues Strafkonzept?, in: Albrecht et al. (Hrsg.), Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Erster Halbband, 793-814

Heath/Davidson Dealing With the Threat of Rape: Reactance or Learned Helplessness, in: Journal of Applied Social Psychology 1988, 1334-1351

Heinz Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Ein Bericht aus dem Pilot- und dem Begleitforschungsprojekt "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" in Ravensburg/Weingarten, in: Kriminalistik 1997, 426-432

Hirtenlehner Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste oder schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungshypothese in einer österreichischen Kommune, in: KZfSS 2006, 307-331

Hirtenlehner Kriminalitätsfurcht – Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen? Überprüfung eines interaktiven Erklärungsmodells, in: MschKrim 2006, 1-23

Hirtenlehner (2008) Disorder, Social Anxieties and Fear of Crime. Exploring the Relationship Between Incivilities and Fear of Crime with a Special Focus on Generalized Insecurities, in: Kury (Hrsg.), Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research, 127-158

Hirtenlehner/Groß/Meinert Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Interdependenzen im Zeitalter spätmoderner Unsicherheit, in: Soziale Probleme 2016, 17-47

Hirtenlehner/Hummelsheim Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? Eine empirische Untersuchung zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Sicherungspolitik auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsbefinden, in: MschKrim 2011, 178-198

Hohage „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme 2004, 77-95

Hummelsheim-Doß Kriminalitätsfurcht in Deutschland, in: ISI 2016, 6-11

Kaspar (2004) Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht. Rechtliche Grundlagen und Ergebnisse eines Modellprojekts zur anwaltlichen Schlichtung

Kaspar (2014) Verhältnismäßigkeit und Grundrechtsschutz im Präventionsstrafrecht

Kerner (1980) Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit

Kube (1998) Städtebau als Aspekt kommunaler Kriminalprävention, in: Albrecht et al. (Hrsg.), Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag, Erster Halbband, 847-858

Kube Kriminalprävention und Stadtplanung, in: VerwArch 91 (2000), 280-295

Kube (2006) Kriminalprävention durch bauliche Gestaltung der räumlichen Umwelt, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, 1009-1020

Kunz Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik, in: MschKrim 1983, 162-174

Kury (1997) Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention, in: Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention, 218-295

TITEL: AKTUELLE TENDENZEN DER KRIMINALPRÄVENTION

- Laue* Anmerkungen zu Broken Windows, in: MschKrim 1999, 277-290
- Lazarus/Folkman* (1984) Stress, appraisal, and coping
- Lewis/Salem* (1986) Fear of Crime: Incivility and the Production of a Social Problem
- Müller* (2015) Kriminalprävention durch Baugestaltung
- Neubacher* (2017) Kriminologie, 3. Aufl.
- Ostendorf* Chancen und Risiken von Kriminalprävention, in: ZRP 2001, 151-154
- Riger/Gordon* The Fear of Rape: A Study in Social Control, in: Journal of Social Issues 1981, 71-92
- Rosenbaum* Community Crime Prevention: A Review and Synthesis of the Literature, in: Justice Quarterly, 1988, 323-395
- Schneider* Bedrohung durch Kriminalität – Neue Erkenntnisse der Viktimologie und der vergleichenden Kriminologie, in: Jura 1996, 574-587
- Schneider* (2001) Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion
- Schwind* (2016) Kriminologie und Kriminalpolitik, 23. Aufl.
- Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiß* (2001) Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998
- Shaw/McKay* (1942) Juvenile Delinquency and Urban Areas
- Skogan* The Impact of Victimization on Fear, in: Crime and Delinquency 1987, 135-154
- Smaus* (1985) Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung
- Steffen* (2006) Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte? Erzählt an den Beispielen „Kommunale Kriminalprävention“ und „Polizeiliche Kriminalprävention“, Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), Festschrift für Professor Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, 1141-1154
- Stephan* (1976) Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität
- Vanderveen* (2008) How to Measure „Fear of Crime“ in a Valid and Reliable Way, in: Kury (Hrsg.), Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research, 33-52
- Walter* Kriminalpräventive Projekte: soziale Bedeutung und Problematik der Erfolgsbeurteilung, in: BewHi 2004, 115-129
- Wehrheim* Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA, in: KrimJ 2000, 108-128

Weicht Der Weg zur sicheren Stadt führt über den Hot Spot. Überlegungen zur städtebaulichen Kriminalprävention, in: *forum kriminalprävention* 2014, 32-36

Weinert (2004) Organisations- und Personalpsychologie, 5. Aufl.

Williams/Pate Returning to First Principles: Reducing the Fear of Crime in Newark, in: *Crime and Delinquency* 1987, 53-70

Wilson/Kelling Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster, in: *KrimJ* 1996, 121-137

Wittchen/Hoyer (2011) Klinische Psychologie und Psychotherapie, 2. Aufl.

Zhao/Schneider/Thurman The Effect of Police Presence on Public Fear Reduction and Satisfaction: A Review of the Literature, in: *The Justice Professional* 2002, 273-299

Kontakt:

Stephan Christoph

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht

(Prof. Dr. Johannes Kaspar)

Universitätsstr. 24

86159 Augsburg

stephan.christoph@jura.uni-augsburg.de

TITEL: AKTUELLE TENDENZEN DER KRIMINALPRÄVENTION